

Lizenzbedingungen NBH Profi

1. Vertragsgegenstand, Nutzungsrechte

- 1.1 Software MF GmbH räumt Ihnen gegen Entgelt das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrags zeitlich beschränkte Recht, die umseitig bezeichnete Vertragssoftware in der jeweils aktuellen Version zu nutzen. Alle nicht ausdrücklich gewährten Nutzungsrechte verbleiben beim Urheber.
- 1.2 Software MF GmbH verpflichtet sich für die Dauer des Vertrages, die umseitig näher bezeichnete Vertragssoftware instand und auf dem neuesten Stand zu halten.
- 1.3 Im Rahmen der Produktweiterentwicklung können neue Programmfunktionen als Bestandteil der Softwarelizenz zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch des Anwenders auf bestimmte Erweiterungen oder Ergänzungen von NBH Profi besteht nicht.
- 1.4 Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen ist ein bis zu Zeitpunkt der Inanspruchnahme lückenlose Bezahlung der Vertragsgebühr.
- 1.5 Der Anwender muss allen Softwareupdates grundsätzlich zustimmen, d.h. sämtliche Updates dürfen ohne Rücksprache von der Software MF GmbH jederzeit eingespielt werden.
- 1.6 Die Software ist auf einen WEB-Server installiert der von Software MF GmbH zur Verfügung gestellt und gewartet wird. Eine Installation auf einem anderen System, insbesondere einem System des Anwenders ist nicht möglich. Die Anwendung ist über das Internet verfügbar.

2. Leistungen außerhalb der Softwarewartung

- 2.1 Nicht vom Vertrag erfasste zusätzliche Leistungen übernimmt Software MF GmbH auf Ihre Anfrage gegen gesonderte Zahlungsvereinbarung. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Stundensätze von Software MF GmbH unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitaufwandes.
- 2.2 Für im Rahmen des erteilten Auftrags gelieferte Fremdsoftware gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen der entsprechenden Softwarehersteller.

3. Laufzeit des Vertrags

- 3.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem umseitig unter „Vertragsbeginn“ genannten Datum
- 3.2 Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Abrechnungszeitraumende gekündigt werden.
- 3.3 Der Vertrag kann von jeder Seite fristlos gekündigt werden, wenn eine oder mehrere wesentliche Vereinbarungen durch die jeweils andere Seite nicht eingehalten wurden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese schuldhaft nicht innerhalb einer Frist von 21 Tagen erfolgt ist.
- 3.4 Bei einer Erhöhung der Mietvergütung infolge von Preiserhöhungen haben Sie ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen nach rechnungserhalt. Dies gilt nicht bei einer Erhöhung der Vergütung durch weitere Lizenzen oder Module.
- 3.5 Jede Kündigung bedarf der zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die entrichtende Lizenzgebühr entspricht der jeweils gültigen Preisliste von Software MF GmbH
- 4.2 Die Lizenzgebühr ist jeweils im Voraus für den nächsten Abrechnungszeitraum zu bezahlen. Ein Abrechnungszeitraum ist immer ein Jahr und beginnt mit dem Mietbeginn immer zum 1. eines Monats. Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Beginn des Abrechnungszeitraumes.
- 4.3 Die abzurechnenden Stunden werden jeweils nach dem Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Software MF GmbH behält sich vor eine Abschlagszahlung zu Beginn des Abrechnungszeitraums zu berechnen.
- 4.4 Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren werden die Beträge von Software MF GmbH von Ihrem Konto bei Fälligkeit abgebucht.
- 4.5 Die angegebenen Preise für NBH Profi sind Bruttopreise.
- 4.6 Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift haben Sie die Bankrücklastkosten zu tragen.

5. Datenschutz

- 5.1 Die Daten befinden sich auf einem gehosteten Server in Deutschland um den Datenschutz nach europäischem Recht insbesondere der DSGVO gerecht zu werden.

6. Instandhaltung und Haftung

- 6.1 Software MF GmbH steht dafür ein, dass die vertragsgegenständliche Software während der Vertragslaufzeit die im Produktblatt spezifizierten Funktionen aufweist.
- 6.2 Software MF GmbH verpflichtet sich von Ihnen gemeldete Probleme der Software zu untersuchen und Ihnen nach Möglichkeit Hinweise zu geben, um diese Probleme zu beseitigen. Bei wesentlichen Fehlern der Software verpflichtet sich Software MF GmbH den Fehler in einem der folgenden neuen Programmstände zu beseitigen. Voraussetzung zur Fehlersuche und Fehlerbeseitigung ist Ihre Mitwirkung in dem nach Bedarf geforderten angemessenem Umfang.
- 6.3 Die Beseitigung von Störungen und Schäden die durch unsachgemäße Behandlung durch Sie, Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden ist nicht Gegenstand der Leistungen der Lizenzbedingung.
- 6.4 Die verschuldensunabhängige Haftung der Software MF GmbH für anfängliche Mängel der Software wird ausgeschlossen.

7. Allgemeine Bedingungen

- 7.1 Sollten Teile dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel am nächsten kommt.
- 7.2 Zusätzliche Vereinbarungen sowie Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 7.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist der Geschäftssitz von Software MF GmbH. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Software MF GmbH. (www.software-mf.de/aggp.html)

Software Mf GmbH
Am Schlittenberg 7
88370 Ebenweiler

Stand Oktober 2022